

Bescheinigung für die Wiedezulassung nach Kopflausbefall

Wurde bei einem Kind Kopflausbefall festgestellt, darf es die Schule oder Kindertagesstätte erst wieder besuchen, wenn keine Weiterverbreitung der Kopfläuse zu befürchten ist. Dies ist nach der ersten, korrekt durchgeführten Behandlung mit einem Läusemittel der Fall.

Wir verlangen dazu derzeit keine ärztliche Bestätigung, sondern es genügt beiliegende, schriftliche Bestätigung, dass Sie Ihr Kind erfolgreich behandelt haben. Durch die Erstbehandlung ist die Weiterverbreitung von Kopfläusen nicht mehr zu befürchten und Ihr Kind kann bereits am nächsten Tag wieder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Wir behalten uns jedoch vor, bei wiederholtem Befall ein Attest durch den Arzt einzufordern.

Für die schriftliche Bescheinigung können Sie gerne die nachfolgende Vorlage benutzen - diese dann bitte ausgefüllt abgeben:

Bescheinigung für die Wiedezulassung nach Kopflausbefall

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes

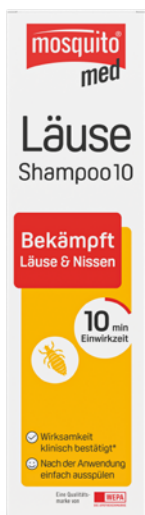
Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und eine Erstbehandlung mit einem Kopflausmittel erfolgreich durchgeführt.

Ich versichere, dass ich in 7 bis 10 Tagen eine Wiederholungsbehandlung durchführen werde

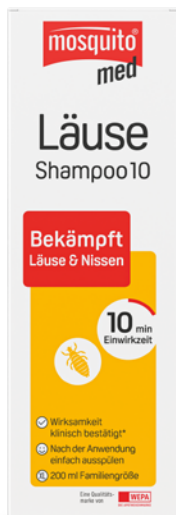
Datum

Unterschrift Elternteil/Sorgeberechtigter

Für Ihren Apotheken-Einkauf:



Läuse-Shampoo 10
100 ml
PZN 10415469



Auch erhältlich als
200 ml Familiengröße
PZN 10415475

Auch auf
Rezept
möglich*



Läuse-
Abwehrspray**
100 ml
PZN 10834982



Läuse-
Umgebungsspray**
150 ml
PZN 15434684



Läusekamm
mit integrierter Lupe
PZN 01873902

* Erstattungsfähig für Kinder bis zwölf Jahre und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen durch die Krankenkasse bei Vorlage eines ärztlichen Rezeptes für mosquito® med Läuse-Shampoo 10.
** mosquito® Läuseschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Mit freundlicher Unterstützung von

